

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB**

### **A) Allgemeines**

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, RAW Dateien, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form)

### **B) Urheberrecht und Nutzungsrechte**

1. Urheber der bei einem Shooting/einer Hochzeitsbegleitung entstandenen Fotos ist und bleibt der Fotograf. Die beim Shooting entstandenen Fotos dürfen von dem Kunden für private Zwecke (z.B. Fotoalben und Internet) in unveränderter Form genutzt werden. Insoweit überträgt der Fotograf der Kundschaft mit Übermittlung der Fotodateien dieses einfache Nutzungsrecht.
2. Bei der Verwertung der Fotos kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Fotos genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotograf zum Schadensersatz.
3. Eine Nachbearbeitung der Fotodateien oder Fotos sowie jegliche kommerzielle Nutzung setzt das schriftliche Einverständnis des Fotograf voraus.

### **C) Vergütung, Eigentumsvorbehalt**

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist der Fotograf die Endpreise gemäß § 19 (1) UStG keine Umsatzsteuer aus.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 (in Worten: vierzehn) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen.
4. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die digitale Bildbearbeitung und die daraus resultierende Bildwirkung und Farbgebung. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### **D) Haftungsausschluss**

Die Haftung des Fotografen ist -soweit gesetzlich zulässig- ausgeschlossen. Für Schäden, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Ausführung stehen, haftet der Fotograf für eigenes oder für Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf seine vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Fotografen beruhen.

**E) Nebenpflichten**

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

**F) Nichtzustandekommen des Fotoshooting/der Hochzeitsbegleitung**

1. Kommt das Fotoshooting/die Hochzeitsbegleitung aufgrund eines Umstandes, der außerhalb der Sphäre des Fotografen liegt (z.B. Schlechtwetter, Trennung vor Hochzeit, Erkrankung der Kundschaft, etc.), nicht zustande, so besteht für den Fotografen ein Anspruch auf Einbehaltung des Vorschusses in Höhe von 30 % des Honorars. Dies entspricht nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge weniger als dem zu erwartenden Schaden des Fotografen aufgrund des Auftragsverlustes und der damit einhergehenden Freihaltung des Termins. Storniert die Kundschaft die Fotografenbuchung, steht dem Fotografen ein Ausfallhonorar zu. Dies wird wie folgt berechnet: Storno ab dem 15. Tag nach der Vertragsvereinbarung: 30%, Storno 3 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin 50%, ab 2 Tagen vor dem gebuchten Termin 100% der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde.  
Der Kundschaft bleibt es jedoch nachgelassen, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der Vorschuss sei.
2. Liegt der Grund für das Nichtzustandekommen des Shootings/der Hochzeitsbegleitung in der Sphäre des Fotografen, so ist er zur Rückzahlung des Vorschusses verpflichtet. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht zu Gunsten der Kundschaft jedoch nur, wenn der Fotograf das Nichtzustandekommen zu vertreten hat, wobei er diesbezüglich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftbar zu machen ist. Im Übrigen findet § 6 Anwendung. Insbesondere lösen Versagungsgründe wegen eigener Krankheit oder Krankheit naher Angehöriger keine Haftung aus. In Abrede mit der Kundschaft wird der Fotograf im Falle seiner Verhinderung -sofern überhaupt möglich und gewünscht- sich um einen Ersatzfotografen bemühen.
3. Bei Shootings mit Kindern ist der Fotograf nicht für das Verhalten der Kinder verantwortlich. Der Fotograf wird alles versuchen, um schöne Erinnerungen entstehen zu lassen. Sollte dies aufgrund der „Launen“ des Kindes nicht möglich sein, so gibt es keinen Ersatztermin.

**G) Leistungsstörung, Ausfallhonorar, Stornokosten**

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
2. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Im Falle einer Auftragsstornierung durch den Kunden nach verbindlicher Terminvereinbarung wird zur Aufwandsentschädigung eine Storno-/Bearbeitungsgebühr von 25% des voraussichtlichen Auftragsvolumens bzw. des vereinbarten Preises für das Shooting sowie evtl. bereits entstandene Leistungskosten in Rechnung gestellt. Wird der Auftrag weniger als 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin storniert wird eine Storno-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100% fällig.

#### **H) Datenschutz**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden.

Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **I) Digitale Fotografie**

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

#### **J) Bildbearbeitung**

1. Die Bearbeitung von Lichtbildern des Fotografen und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit [M] zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des §8UrhG.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder des Fotografen digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name des Fotografen mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art von

Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Fotografen mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

5. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Fotografen NICHT gestattet Lichtbilder des Fotografen zu bearbeiten, zu verfremden, von Dritten bearbeiten zu lassen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

#### **K) Nutzung, Verbreitung, Veröffentlichung**

1. Die Verbreitung von Lichtbildern des Fotografen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber gestattet.

2. Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die der Fotograf auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

4. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

5. Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
6. Hat der Fotograf dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert werden.
7. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.
8. Der Fotograf ist berechtigt, die Lichtbilder für Eigenwerbung zu nutzen. Hierbei im speziellen die Veröffentlichung auf der eigenen Website und in Online-Portalen wie Facebook, Twitter, Pinterest oder XING sowie die Ausstellung in den eigenen Räumlichkeiten. Dies gilt auch für Drucksachen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Eigenwerbung des Fotografen.
9. Sollte die Bereitstellung von Bildern und Daten aus Gründen die der Fotograf nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, so ist der Fotograf berechtigt, alternative Wege der Bildbereitstellung wie Online-Galerien und den Versand von Links zu dieser Galerie an Teilnehmer des Shootings zu wählen. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein so ist dies schriftlich mitzuteilen.
10. Lichtbilder, welche im Rahmen eines Privatkundenshootings entstanden sind und im Umfang des Shootings enthalten sind, werden in bearbeiteter Form und in voller Auflösung bereitgestellt. Diese Fotos dürfen für private Zwecke genutzt und veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit einer gewerblichen Nutzung ist nicht gestattet und bedarf der vorherigen Genehmigung des Fotografen und des Erwerbs des Nutzungsrechtes für diese Aufnahmen. Bei Zuwiderhandlung ist der Fotograf berechtigt das fällige Nutzungsrecht zzgl. einer Bearbeitungsgebühr zu erheben und dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
11. Vorschau bilder, welche dem Auftraggeber zur Ansicht und Auswahl zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht veröffentlicht werden. Bei Veröffentlichung dieser Aufnahmen ist der Fotograf berechtigt, das Honorar zzgl. einer Bearbeitungsgebühr dafür nachträglich in Rechnung zu stellen. In diesem Fall wird dem Auftraggeber dieses Lichtbild in bearbeiteter Form und voller Auflösung bereitgestellt.

#### **L) Datenschutzrechtliche Hinweise**

Für die Ausführung des vorbezeichneten Vertrages verarbeitet der Fotograf die personenbezogenen Daten der Kundschaft. Hierzu zählen diejenigen Daten, die die Kundschaft dem Fotografen (fern-)mündlich, schriftlich oder per Email, etc. anträgt; insbesondere Name und Adresse, Emailadresse und Telefonnummer sowie die erstellten (Personen-)Bilder. Die Daten werden sodann in eine Kundendatei eingepflegt, u.a. um die Kundschaft über neue Angebote oder auch Aktionen, etc. zu informieren. Die Kundschaft erklärt, über derartige Angebote und Aktionen informiert werden zu wollen. Sofern ein Austausch über Email stattfindet, steht es im Ermessen des Fotografen, die Emails ebenfalls in die Kundendatei einzupflegen. Dies ist insbesondere für Abreden, die die Vertragsausführung betreffen, erforderlich. Die Daten der Kundschaft gibt der Fotograf grundsätzlich nicht an Dritte heraus. Als Unternehmer ist der Fotograf jedoch gehalten, der Kundschaft eine Rechnung zu stellen, diese nach den gesetzlichen Fristen aufzubewahren und bei Bedarf dem zuständigen Finanzamt vorzulegen. Zur Erledigung der Buchhaltung bedient sich der Fotograf eines Steuerberaters. Dieser ist nach dem Steuergeheimnis zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zum unter § 1, Abs.4 näherbeschriebenen Versand bedient sich der Fotograf des Webhosters [www.picdrop.de](http://www.picdrop.de). Die Kundschaft nimmt die Datenschutzerklärung von [picdrop](https://www.picdrop.de/web/privacy/) - abrufbar unter <https://www.picdrop.de/web/privacy/> - zur Kenntnis und erklärt sich hiermit einverstanden. Die Kundschaft nimmt weiter bezüglich der Veröffentlichung der Fotos auf Facebook (siehe § 5, Abs.4) die Datenschutzerklärung von Facebook -abrufbar unter [www.facebook.com/privacy/explanation](http://www.facebook.com/privacy/explanation), weiterführend Instagram, Datenschutzerklärung abrufbar unter [www.help.instagram.com/519522125107875](http://www.help.instagram.com/519522125107875) - und Google+, Datenschutzerklärung abrufbar

unter [www.policies.google.com/privacy?hl=de](http://www.policies.google.com/privacy?hl=de) - zur Kenntnis und erklärt sich hiermit einverstanden.

Soweit die Kundschaft Fotoprodukte bestellt, gestattet sie es dem Fotografen, die Fotodateien an den Anbieter [www.saal-digital.de](http://www.saal-digital.de) - zu übermitteln, um dort die Herstellung der gewünschten Fotoprodukte zu veranlassen. Die Kundschaft nimmt die Datenschutzerklärung von [www.saal-digital.de](http://www.saal-digital.de) -abrufbar unter [www.saal-digital.de/ueber-saal-digital/datenschutzerklaerung/](http://www.saal-digital.de/ueber-saal-digital/datenschutzerklaerung/) - zur Kenntnis und erklärt sich hiermit einverstanden. Im Übrigen gestattet es die Kundschaft dem Fotografen, die hinterlegte Telefonnummer auf seinem Handy zu speichern. Dies ist insbesondere für kurzfristigen Informationsaustausch erforderlich. Der Fotograf benutzt WhatsApp, sodass alleine bei Speicherung der Daten der Kundschaft im Telefonbuch an WhatsApp Daten mit Personenbezug der Kundschaft übermittelt werden. Die Kundschaft nimmt die Datenschutzerklärung von WhatsApp -abrufbar unter <https://www.whatsapp.com/legal/?lang=de#privacy-policy> - zur Kenntnis und willigt insoweit auch ein, dass der Fotograf über WhatsApp mit der Kundschaft in Kontakt treten und ggf. vorab Fotos von dem Shooting/der Hochzeitsbegleitung in digitaler Form -meist als Vorgeschmack- übersenden darf. Die Kundschaft willigt insgesamt in die vorbezeichnete Verarbeitung ihrer Daten mit Personenbezug durch den Fotografen ein. Der Kundschaft stehen gegenüber dem Fotografen als verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze -Kontaktdaten sind auf Seite 1 ersichtlich- folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (siehe Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (siehe Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (siehe Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (siehe Art. 18 DSGVO), Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (siehe Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (siehe Art. 21 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe Art.22 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (siehe Art. 77 DSGVO). Bei dem eingangs erwähnten Fotografen kann die Kundschaft ihre Rechte durch formlose Eingabe geltend machen.

#### **M) Abschlussbestimmungen**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragsänderungen sowie alle sonstigen in Zusammenhang mit diesem Vertrag getroffenen Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Anstatt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt zunächst diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung so weit wie möglich entspricht. Ist eine solche nicht ersichtlich, tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung die gesetzliche Regelung. Vorbezeichnete Regelung gilt auch für den Fall einer Vertragslücke.